

Ehrenordnung

des Motorbootclub Potsdam e.V.

§ 1

Zielsetzung und Grundsätzliches

1. Diese Ehrenordnung regelt die Ehrungen von Personen, Organisationen und Institutionen des Sports, welche sich in besonderer Weise im und um den Motorbootclub Potsdam e.V., dessen Ziele und dem Motorwassersport verdient gemacht haben.
2. Um alle in gleicher Weise zu ehren, gibt sich der Motorbootclub Potsdam e.V. die nachstehende Ehrenordnung.
3. Sie legt die Voraussetzungen und das Verfahren für die Beantragung, die Zuständigkeit für die Entscheidung und die Verleihung von Ehrungen fest.
4. Ein Rechtsanspruch auf Ehrung besteht nicht.

§ 2

Personenkreis

1. Ehrungen können sowohl an Mitglieder als auch an außenstehende Personen (Nichtmitglieder) vergeben werden. Sie müssen mit den Grundsätzen des Vereinslebens und der geltenden Satzung vertraut sein und diese langfristig mittragen wollen.
2. Die Ehrung von Organisationen und Institutionen ist möglich.

§ 3

Gründe für Ehrungen

Ehrungen für besonders herausragende und verdienstvolle Tätigkeit im und für den MBC Potsdam e.V. und für den Motorwassersport können begründet sein durch:

- a) hervorragende sportliche Leistungen
- b) besondere Verdienste bei der Entwicklung des sportlichen Lebens im Verein
- c) besondere Verdienste im Rahmen der Funktionsträgerschaft im Verein (mind. 8 Jahre)
- d) Ausbildung, Training und Betreuung von jungen Wassersportlern

- e) besondere Verdienste bei der Organisation von sportlich-kulturellen Veranstaltungen
- f) besondere Unterstützung des Vereins durch Arbeitsleistungen
- g) besondere Verdienste bei der Verwirklichung der Ziele des Vereins
- h) besondere Unterstützung des Vereins z.B. durch Geld- und Sachleistungen
- i) besondere Einzeltat für den Verein bzw. für den Wassersport.

§ 4 Arten von Ehrungen

1. Die Ehrung erfolgt durch Verleihung von:

- Ehrenmitgliedschaft im MBC Potsdam e.V.
- Ehrengeschenk
- Ehrenurkunde
- Sachpreise

Sämtliche Ehrungen werden in einem Register des MBC Potsdam e.V. vermerkt. Ehrungen können mit einer Ehrengabe verbunden werden.

2. Ehrenmitgliedschaft

Die Ehrenmitgliedschaft im MBC Potsdam e.V. ist die höchste zu vergebene Auszeichnung. Mit der Ernennung zu Ehrenmitgliedern sollen verdiente Personen des Vereins für ihr langjähriges Engagement geehrt bzw. Freunde und Förderer an den MBC Potsdam e.V. gebunden werden.

2.1. Über die Ehrenmitgliedschaft kann nur die ordentliche Mitgliederversammlung entscheiden. Für die Bestätigung der Ehrenmitgliedschaft müssen mindestens $\frac{3}{4}$ aller auf der Mitgliederversammlung anwesenden stimmberechtigten Mitglieder zustimmen.

2.2. Die Ernennung zum Ehrenmitglied erfolgt per Ehrenurkunde.

2.3. Ehrenmitglieder können zusätzlich zur Beitragsfreiheit gemäß § 3 Satzung als Ausdruck höchster Würdigung von den Aufbaustunden befreit werden.

2.4. Ehrenmitglieder haben volle Mitgliedsrechte, soweit sie ordentliches Mitglied des Vereins sind. Externe Personen und außerordentliche Mitglieder sind berechtigt, an allen Vereinsveranstaltungen teilzunehmen, haben jedoch über die dort diskutierten Vereinsangelegenheiten Stillschweigen zu wahren Sie besitzen keinerlei Stimmrechte bei Abstimmungen im Verein.

2.5. Die Ehrenmitgliedschaft ist zeitlich unbegrenzt bzw. solange der Verein existiert. Eine Aufhebung sollte grundsätzlich im beiderseitigen Einverständnis zwischen Ehrenmitglied und Vorstand erfolgen und ist schriftlich festzuhalten.

3. Ehrengeschenk, Ehrenurkunde, Sachpreise

Sachpreise, Ehrenurkunden und Ehrengeschenke (Reihenfolge) werden für besondere Verdienste und Leistungen in den unter § 3 genannten Bereichen in Abhängigkeit zu Art und Umfang der Wahrnehmung von Aufgaben und / oder Funktionen vergeben.

Ein Ehrengeschenk muss grundsätzlich einen Bezug zum Sport haben.

§ 5 Verfahren

1. Vorschläge für Ehrungen können von jedem Vereinsmitglied schriftlich mit Begründung beim Vorstand eingereicht werden.
2. Der Vorstand nimmt die Aufgaben eines Ehrenausschusses wahr und entscheidet mit 2/3 Mehrheit auf der Grundlage dieser Ehrenordnung. Er tagt einmal jährlich unmittelbar vor der Mitgliederversammlung.
3. Die Entscheidung zur Ehrung bleibt dem Vorstand des MBC Potsdam e.V., bei Ehrenmitgliedern der Mitgliederversammlung, vorbehalten.
4. Für die Verleihung der Ehrung ist der Vorstand zuständig. Die Ehrung erfolgt
5. auf der Mitgliederversammlung bzw. einem besonderen Anlass.

§ 6 Aberkennung von Ehrungen

1. Ehrungen können auf Grund grob unsportlichem, den Verein schädigendem, satzungswidrigem oder strafrechtlich-relevantem Verhalten wieder aberkannt werden. Dem Geehrten muss die Möglichkeit zur Anhörung vor dem Vorstand gegeben werden.
2. Die Aberkennung einer Ehrung ist formlos unter Angabe der Gründe durch den Vorstand vorzutragen und zusätzlich bei Ehrenmitgliedschaft durch die Mitgliederversammlung mit $\frac{3}{4}$ Mehrheit zu beschließen.
3. Die Aberkennung ist dem betreffenden Mitglied bzw. Person, Organisation oder Institution schriftlich unter Angabe der Gründe mitzuteilen.

§ 7 Inkrafttreten

Die Ehrenordnung tritt mit Beschluss durch die Mitgliederversammlung am 10.3.2012 in Kraft. Sie ist autonome Anlage der Satzung.

Potsdam, den 10.3.2012